

STELLENAUSSCHREIBUNG NR. CPVO/TA/2017/001

Technischer Sachverständiger (m/w) — Technisches Referat — Besoldungsgruppe AD 6

1. Das CPVO

Das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) ist eine unabhängige EU-Agentur, die durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 eingerichtet wurde. Das CPVO ist für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenrechtssystems zuständig. Dieses System bietet auf EU-Ebene Schutz für neue Pflanzensorten über Rechte des geistigen Eigentums. Auftrag des CPVO ist es, Innovationen bei Pflanzensorten zu fördern, indem es Anträge auf gemeinschaftlichen Sortenschutz hochwertig und zu erschwinglichen Kosten bearbeitet. Ferner erarbeitet das CPVO Leitsätze zur Strategie und leistet Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Rechte zum Wohle der Interessenten.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des CPVO: <http://www.cpvo.europa.eu/main/de/>

Das CPVO führt den vorliegenden Aufruf zur Interessenbekundung durch, um eine Einstellungsreserve zu bilden.

2. Die Stelle

2.1. Profil

Der technische Sachverständige arbeitet im Technischen Referat der Agentur. Zu seinen Aufgaben gehören die Bearbeitung von Anträgen auf gemeinschaftlichen Sortenschutz und die Unterstützung des Projektleiters der Arbeitsgruppe der Sachverständigen für die Integration von Molekular Daten bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS-Prüfung“) (IMODDUS) zur Einbeziehung biomolekularer Verfahren in die Sortenprüfung.

2.2. Aufgaben

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben und Tätigkeiten verbunden:

- Technische Bearbeitung und Verwaltung von Anträgen auf gemeinschaftlichen Sortenschutz für ein bestimmtes Spektrum von Arten;
- Organisation und Koordination technischer Prüfungen von Kandidatensorten;
- Vorbereitung von Entscheidungen;
- Pflege von Kontakten mit den zuständigen Prüfungsämtern und den Antragstellern;
- Erstellung technischer Arbeitsunterlagen für interne und externe Diskussionen;
- Vertretung des CPVO als technischer Sachverständiger;
- technische Beurteilung der Forschung und Entwicklung (FuE);
- Beaufsichtigung genehmigter FuE-Projekte für das CPVO;
- Durchführung von Literaturrecherchen zu Themen in Verbindung mit biomolekularen Verfahren und Sortenprüfung;

- Erstellung und Lektorat/Korrektorat von Schriftverkehr, Berichten, Sitzungsunterlagen, Artikeln usw.;
- Organisation interner und externer Veranstaltungen (z. B. Sitzungen für die IMODDUS-Arbeitsgruppe);
- andere damit verbundene Tätigkeiten, die zum Teil eine regelmäßige Reisetätigkeit erforderlich machen.

3. Erforderliche Qualifikationen und Berufserfahrung

3.1. Formale Voraussetzungen

Damit Bewerber zum Auswahlverfahren zugelassen werden, müssen sie zum Bewerbungsschluss des vorliegenden Aufrufs die folgenden formalen Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einen Abschluss einer für die Stelle maßgeblichen dreijährigen Universitätsausbildung besitzen.
- Sie müssen Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates ⁽¹⁾ sein.
- Sie müssen gründliche Kenntnisse in einer der Amtssprachen der EU ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache besitzen.
- Sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein ⁽³⁾.
- Sie müssen die Verpflichtungen aus den jeweils geltenden einzelstaatlichen Wehrgesetzen erfüllt haben.
- Sie müssen im Besitz der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen körperlichen Eignung ⁽⁴⁾ sein.

3.2. Auswahlkriterien

Darüber hinaus müssen erfolgreiche Bewerber folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestens dreijährige Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in Verbindung mit Pflanzensorten (z. B. Pflanzenzüchtung, DUS-Prüfung, biomolekulare Verfahren usw.);

⁽¹⁾ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

⁽²⁾ Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

³ Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine ähnliche behördliche Bescheinigung vorlegen.

⁴ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer ärztlichen Untersuchung durch einen medizinischen Dienst eines der Organe unterziehen, damit nachgewiesen wird, dass er die Anforderungen gemäß Artikel 82 Absatz 3 Buchstabe d des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union erfüllt.



- praktische Erfahrung im Bereich molekulare Verfahren, vorzugsweise in Verbindung mit Pflanzensorten und/oder praktische Erfahrung im Bereich DUS-Prüfung von Pflanzensorten und/oder Erfahrung mit FuE im Bereich Pflanzensorten;
- Fähigkeit, in schriftlichem und mündlichem Englisch effektiv zu kommunizieren, da Englisch beim CPVO die vorherrschende Arbeitssprache ist;
- Erfahrung mit der Arbeit in einem mehrsprachigen Umfeld;
- Fähigkeit, mit den üblichen Anwendungsprogrammen zu arbeiten;
- Fähigkeit, sowohl mit Kollegen als auch selbstständig effektiv zu arbeiten;
- nachgewiesene zwischenmenschliche, organisatorische und administrative Kompetenzen sowie Problemlösungsfähigkeiten.

4. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst folgende Phasen:

- Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum Bewerbungsschluss auf elektronischem Weg eingereicht werden.
- Jede ordnungsgemäß ausgefüllte Bewerbung wird geprüft, um festzustellen, ob der Bewerber alle Zulassungskriterien erfüllt.
- Alle zulässigen Bewerbungen werden von einem zu diesem Zweck benannten Auswahlausschuss auf Grundlage der in dieser Stellenbeschreibung genannten Auswahlkriterien geprüft. Je nach der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen kann der Auswahlausschuss im Rahmen der oben genannten Auswahlkriterien unter Umständen strengere Maßstäbe anlegen.
- Die geeignetsten Bewerber kommen für ein Vorstellungsgespräch und schriftliche Prüfungen in die engere Wahl.
- Die Vorstellungsgespräche und die schriftlichen Prüfungen finden in englischer Sprache statt. Beim Vorstellungsgespräch können auch andere Sprachen gesprochen werden, je nach den Kompetenzen des Bewerbers.
- Bei den Vorstellungsgesprächen prüft der Auswahlausschuss die Profile der Bewerber und bewertet deren Eignung für die ausgeschriebene Stelle.
- Die Bewerber müssen zum Termin des Vorstellungsgesprächs die Dokumente zu ihrer Staatsangehörigkeit/ihrem Wohnsitz, ihren Qualifikationen und ihrer Berufserfahrung im Original und in Kopie vorlegen. Dazu gehören insbesondere:
 - eine Kopie des Personalausweises, Reisepasses oder eines sonstigen amtlichen Dokuments, aus dem die Staatsangehörigkeit/der Wohnsitz hervorgeht;
 - eine Kopie des Diploms, das die geforderten akademischen Qualifikationen bescheinigt;
 - Nachweis der Berufserfahrung unter klarer Angabe der Beginn- und Enddaten.

Das CPVO behält die Kopien dieser Dokumente.

- Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt wird, dass im Rahmen einer Bewerbung vorsätzlich falsche Angaben gemacht wurden, wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.



- Erfolgreiche Bewerber werden in eine Reserveliste aufgenommen, die 24 Monate lang gültig ist. Die Gültigkeit dieser Liste kann verlängert werden. Jeder Bewerber wird schriftlich darüber informiert, ob er in die Reserveliste aufgenommen wurde oder nicht. Allerdings begründet die Aufnahme in die Reserveliste keinen Anspruch auf Einstellung.
- Der Präsident des CPVO wählt aus der Reserveliste den am besten geeigneten Bewerber aus, wobei er auf eine nach Geschlechtern ausgewogene und geographisch vielfältige Zusammensetzung der Bediensteten des Amtes achtet.

Die internen Verfahren des Auswahlausschusses sind vertraulich, und jeglicher Kontakt mit den Mitgliedern des Ausschusses ist strengstens untersagt. Das Werben für einen Bewerber kann zu sofortiger Disqualifizierung führen.

Damit die Bewerbungen gültig sind, müssen sie über das Bewerbungsportal des CPVO eingereicht werden, das auf der CPVO-Website zu finden ist: <http://www.cpvo.europa.eu/main/de/home/about-the-cpvo/vacancies>

Die Bewerber werden gebeten, in dieser Phase des Bewerbungsverfahrens keine zusätzlichen Unterlagen einzureichen, wie beispielsweise Fotokopien von Personalausweisen, Diplomen, Nachweisen zur Berufserfahrung usw. Nur diejenigen Bewerber, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, werden aufgefordert, zwecks Überprüfung Kopien dieser Dokumente vorzulegen. Die übermittelten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, sondern vom CPVO unter Beachtung seiner Datenschutzrichtlinien, die auf seiner Website eingesehen werden können, aufbewahrt.

Unvollständige Bewerbungen werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem letzten Tag der Frist für die Einreichung der Bewerbungen und dem Ende des Verfahrens zur Auswahl der Bewerber für das Vorstellungsgespräch mehrere Wochen vergehen können.

Die Bewerber, die nach den unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien als am besten geeignet angesehen werden, werden in die Reserveliste aufgenommen.

5. Beschäftigungsbedingungen

Dienstort ist Angers, Frankreich. Aufgrund der betrieblichen Anforderungen des CPVO muss der ausgewählte Bewerber kurzfristig verfügbar sein. Es wird ein Arbeitsvertrag für die Besoldungsgruppe AD 6 gemäß Artikel 2 Buchstabe f des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Statut) mit einer Probezeit von neun Monaten angeboten. Das Beschäftigungsverhältnis ist auf vier Jahre befristet und kann nur einmal um einen befristeten Zeitraum verlängert werden. Jede weitere Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses gilt auf unbestimmte Dauer.

Das Gehalt eines Bediensteten auf Zeit umfasst ein Grundgehalt sowie Zulagen, die von der persönlichen Situation des Stelleninhabers abhängen. Zur Information: Das derzeitige Mindestbruttogrundgehalt für die Besoldungsgruppe AD 6, Dienstaltersstufe 1, beginnt – vor Abzügen und vor Anwendung des Berichtigungskoeffizienten von 113,8 für Frankreich – bei ungefähr 5 247 EUR. Je nach der Erfahrung des ausgewählten Bewerbers können die Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe und das anwendbare Bruttogrundgehalt höher ausfallen. Die Gehälter unterliegen einem Steuerabzug, sind aber von der nationalen Besteuerung befreit. Es werden die Beiträge für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.

Der Stelleninhaber arbeitet in einem multikulturellen Umfeld, in dem sehr viel Wert auf den sozialen Dialog zwischen der Leitung und den Mitarbeitern gelegt wird. Das CPVO ist vollständig computergestützt, und die Arbeitszeit beruht auf flexiblen Arbeitszeiten und Kernarbeitszeiten. Die normale Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.



6. Unabhängigkeit und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Vom Stelleninhaber wird verlangt, dass er sich dazu verpflichtet, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und jedwede Interessen direkter oder indirekter Art, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, vollständig darzulegen. Bewerber müssen in ihrer Bewerbung bestätigen, dass sie hierzu bereit sind.

7. Chancengleichheit

Das CPVO betreibt eine Politik der Chancengleichheit und akzeptiert Bewerbungen unter Ausschluss jeder Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation. Dieses Auswahlverfahren bietet allen Bewerbern die gleiche Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Bediensteten werden auf möglichst breiter geografischer Grundlage unter den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingestellt.

8. Bewerbungsschluss: 05.04.2017

9. Einstellungsdatum: so bald wie möglich

10. Überprüfung – Rechtsmittel – Beschwerden

Bewerber, die sich durch eine bestimmte Entscheidung benachteiligt fühlen, können zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens den Vorsitzenden des Auswahlausschusses um weitere Auskünfte zu dieser Entscheidung bitten, ein Rechtsmittelverfahren einleiten oder beim Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde einlegen. Bitte beachten Sie, dass das Verfahren vertraulich ist, da für Auswahlverfahren das Beamtenstatut gilt. Wenn Sie sich durch eine Entscheidung nicht gerecht behandelt fühlen, können Sie in allen Phasen des Auswahlverfahrens folgende Schritte einleiten:

I. Ersuchen um weitere Auskünfte oder Antrag auf Überprüfung

- [Senden Sie Ihre schriftliche Bitte um weitere Auskünfte oder Ihren Antrag auf Überprüfung unter Angabe von Gründen an folgende Anschrift:](#)

An den Vorsitzenden des Auswahlausschusses (CPVO/TA/2017/001)
CPVO/OCVV
3 boulevard Maréchal Foch
CS 10121
49101 ANGERS CEDEX 2
FRANKREICH

Ersuchen und Anträge müssen binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens übermittelt werden. Der Auswahlausschuss wird so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats antworten.

II. Rechtsmittelverfahren

- [Sie können eine Beschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union einreichen.](#)

An den Vorsitzenden des Auswahlausschusses (CPVO/TA/2017/001)
CPVO/OCVV
3 boulevard Maréchal Foch



CS 10121
49101 ANGERS CEDEX 2
FRANKREICH

Die zwingende Frist (siehe hierzu das durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Rates geänderte Statut) (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15 — <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1023>) für diese Verfahrensart beginnt mit der Mitteilung der beschwerenden Entscheidung.

Hinweis: Die Anstellungsbehörde ist nicht befugt, die Entscheidungen eines Auswahlausschusses zu ändern. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs kann der weite Ermessensspielraum, über den der Auswahlausschuss verfügt, nur überprüft werden, wenn ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.

III. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

- Wie jeder EU-Bürger kann sich ein Bewerber beim Europäischen Bürgerbeauftragten beschweren.

Der Europäische Bürgerbeauftragte
1 avenue du Président-Robert-Schuman – BP 403
67001 STRASBOURG CEDEX
FRANKREICH

Rechtsgrundlagen sind Artikel 228 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Vorschriften des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (94/262/EGKS, EG, Euratom) (ABl. L 113 vom 4. Mai 1994, S. 15), geändert durch Beschluss vom 14. März 2002 (ABl. L 92 vom 9. April 2002, S. 13) und 18. Juni 2008 (ABl. L 189 vom 17. Juli 2008, S. 25).

Es wird darauf hingewiesen, dass die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Beamtenstatuts für die Einreichung einer Beschwerde oder für die Einlegung eines Rechtsmittels beim Gericht für den öffentlichen Dienst gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, durch die Befassung des Bürgerbeauftragten nicht ausgesetzt wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Rahmenbedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten bei jeder beim Bürgerbeauftragten eingereichten Beschwerde die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ oder der betroffenen Einrichtung vorausgegangen sein müssen.

11. Schutz personenbezogener Daten

Das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt (als verantwortliche Agentur für die Organisation des Auswahlverfahrens) gewährleistet, dass personenbezogene Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (ABl. L 8 vom 12.1.2001) verarbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten.

